

Kurztitel

Bundesvergabegesetz 1997

Kundmachungsorgan

BGBI. I Nr. 56/1997 aufgehoben durch BGBI. I Nr. 99/2002

Inkrafttretensdatum

01.01.2001

Außerkrafttretensdatum

31.08.2002

Langtitel

Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen (Bundesvergabegesetz

1997 - BVergG)

StF: BGBI. I Nr. 56/1997

Änderung

BGBI. I Nr. 27/1998 (NR: GP XX IA 641/A AB 977 S. 102. BR: AB 5605 S. 634.)

BGBI. I Nr. 80/1999 (NR: GP XX RV 1650 AB 1716 S. 165. BR: 5923 AB 5925 S. 654.)

(CELEX-Nr.: 397L0052, 398L0004)

BGBI. I Nr. 120/1999 (NR: GP XX IA 1103/A AB 1970 S. 174. BR: AB 5988 S. 656.)

(CELEX-Nr.: 396L0071)

BGBI. I Nr. 194/1999 (DFB)

BGBI. I Nr. 200/1999 (VfGH)

BGBI. I Nr. 125/2000 (NR: GP XXI AB 360 S. 46. BR: AB 6274 S. 670.)

BGBI. I Nr. 123/2001 (VfGH)

BGBI. I Nr. 136/2001 (NR: GP XXI RV 742 AB 824 S. 81. BR: 6458 AB 6459 S. 681.)

BGBI. I Nr. 61/2002 (VfGH)

BGBI. I Nr. 99/2002 (NR: GP XXI RV 1087 AB 1118 S. 103. BR: 6646 AB 6655 S. 688.)

[CELEX-Nr.: 389L0665, 392L0013, 392L0050, 393L0036, 393L0037, 393L038, 394L0022, 397L0052, 398L0004, 301L0078]

Präambel/Promulgationsklausel

Inhaltsverzeichnis

1. Teil: Geltungsbereich

1. Hauptstück: Sachlicher Geltungsbereich

1. Abschnitt: Auftragsarten

§ 1 Lieferaufträge

§ 2 Bauaufträge und Baukonzessionsaufträge

§ 3 Dienstleistungsaufträge

§ 4 Abgrenzung zwischen Liefer- und Dienstleistungsaufträgen

2. Abschnitt: Schwellenwerte

§ 5 Schwellenwerte bei Lieferaufträgen

§ 6 Schwellenwerte bei Bauaufträgen und Baukonzessionsaufträgen

§ 7 Schwellenwerte bei Dienstleistungsaufträgen

§ 8 Schwellenwerte bei Wettbewerben

- § 9 Schwellenwerte im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor
- § 10 Bekanntmachung der Schwellenwerte
 - 2. Hauptstück: Persönlicher Geltungsbereich § 11
 - 3. Hauptstück: Ausnahmen vom Geltungsbereich § 12
 - 4. Hauptstück: Erweiterung des Geltungsbereiches
- § 13 Vergabe von Aufträgen unterhalb der Schwellenwerte
- § 14 Erweiterung des Rechtsschutzbereiches
 - 2. Teil: Allgemeine Bestimmungen
 - 1. Hauptstück: Begriffsbestimmungen § 15
 - 2. Hauptstück: Grundsätze des Vergabeverfahrens
- § 16 Allgemeine Grundsätze
- § 17 Allgemeine Teilnahmebedingungen
- § 18 Arten der Vergabeverfahren
- § 19 Wahl des Vergabeverfahrens
- § 20 Teilnehmer im offenen Verfahren
- § 21 Teilnehmer im nicht offenen Verfahren
- § 22 Teilnehmer im Verhandlungsverfahren
- § 23 Öffentliche Erkundung des Bewerberkreises
- § 24 Gesamt- und Teilvergabe
- § 25 Preiserstellung und Preisarten
- § 26 Sicherstellungen
- § 27 Beiziehung von Sachverständigen
- § 28 Verwertung von Ausarbeitungen
- 3. Hauptstück: Die Ausschreibung
 - § 29 Grundsätzliches
 - § 30 Teil- und Alternativangebote
 - § 31 Subunternehmerleistungen
 - § 32 Einhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Bestimmungen
 - § 33 Vadium
 - § 34 Behindertengerechtes Bauen
 - § 35 Gestaltung der Ausschreibung
 - § 36 Beschreibung der Leistung
 - § 37 Technische Spezifikationen und andere Bestimmungen des Leistungsvertrages
 - § 38 Beistellung und Kosten der Ausschreibungsunterlagen
 - § 39 Berichtigung der Bekanntmachung und der Ausschreibung
 - § 40 Widerruf der Ausschreibung während der Angebotsfrist
 - § 41 Zuschlagsfrist
- 4. Hauptstück: Das Angebot
 - § 42 Grundsätzliches
 - § 43 Form, Inhalt und Einreichung der Angebote
 - § 44 Vergütung für die Ausarbeitung der Angebote
- 5. Hauptstück: Das Zuschlagsverfahren
 - § 45 Entgegennahme und Verwahrung der Angebote
 - § 46 Öffnung der Angebote
- 6. Hauptstück: Prüfung der Angebote
 - § 47 Grundsätzliches
 - § 48 Vorgehen bei Mangelhaftigkeit der Angebote
 - § 49 Vertiefte Angebotsprüfung
 - § 50 Niederschrift über die Prüfung
 - § 51 Verhandlungen mit den Bieter
 - § 52 Ausscheiden von Angeboten
 - § 53 Wahl des Angebotes für den Zuschlag; Bestbieterprinzip
 - § 53a Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung
 - § 54 Zuschlag und Leistungsvertrag
 - § 55 Widerruf der Ausschreibung nach Ablauf der Angebotsfrist
 - § 56 Abschluß des Vergabeverfahrens
 - § 57 Benachrichtigung der Bewerber und Bieter
- 3. Teil: Besondere Bestimmungen
 - 1. Hauptstück: Gemeinsame Bestimmungen über die Vergabe von Liefer-, Bau-, Baukonzessions- und Dienstleistungsaufträgen
 - 1. Abschnitt: Eignungskriterien

- § 58 Ausschließung vom Vergabeverfahren
- § 59 Nachweis der Eignungskriterien gemäß § 58 Abs. 1
- § 60 Nachweis der Eignungskriterien gemäß § 58 Abs. 2
- 2. Abschnitt: Bekanntmachungen, Übermittlungspflichten
- § 61 Bekanntmachungen
- § 62 Vorinformation
- § 63 Bekanntmachung vergebener Aufträge
- § 64 Verwendung des CPV bei Bekanntmachungen
- § 65 Übermittlung von Unterlagen
- § 66 Statistische Verpflichtungen
- 3. Abschnitt: Fristen
- § 67 Grundsätzliches
- § 68 Beschleunigtes Verfahren bei Vorinformation
- § 69 Beschleunigtes Verfahren bei Dringlichkeit
- § 70 Berechnung der Fristen
- 4. Abschnitt: Zusätzliche Ausschreibungserfordernisse
- § 71 Technische Spezifikationen
- 5. Abschnitt: Zusätzliche Bestimmungen über das Zuschlagsverfahren
- § 72 Vergabevermerk
- 2. Hauptstück: Besondere Bestimmungen über die Vergabe von Lieferaufträgen
- § 73 Geltungsbereich
- § 74 Wahl des Vergabeverfahrens
- § 75 Ideenwettbewerb und Alternativangebote
- 3. Hauptstück: Besondere Bestimmungen über die Vergabe von Bau- und Baukonzessionsaufträgen
- 1. Abschnitt: Bauaufträge
- § 76 Wahl des Vergabeverfahrens
- 2. Abschnitt: Baukonzessionsaufträge
- § 77 Auftragsweitervergabe an Dritte
- § 78 Besondere Bestimmungen des Baukonzessionsvertrages
- § 79 Fristen
- § 80 Besondere Bekanntmachungsvorschriften
- 4. Hauptstück: Besondere Bestimmungen über die Vergabe von Dienstleistungsaufträgen
- § 81 Wahl des Vergabeverfahrens
- § 82 Durchführung von Wettbewerben
- § 83 Rechtsform der Bewerber und Bieter
- 5. Hauptstück: Besondere Bestimmungen für Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor
- § 84 Geltungsbereich
- § 85 Ausnahmen vom Geltungsbereich
- § 86 Freistellung vom Geltungsbereich
- § 87 Anwendungsbereich
- § 88 Regelmäßige Bekanntmachung
- § 89 Besondere Bestimmungen betreffend die Wahl des Vergabeverfahrens
- § 90 Aufruf zum Wettbewerb
- § 91 Durchführung von Wettbewerben
- § 92 Besondere Bestimmungen über die Teilnahme
- § 93 Besondere Bestimmungen über die Ausschreibungsunterlagen
- § 94 Prüfsystem
- § 95 Auswahl des Bewerberkreises
- § 96 Auftragsvergabe
- § 97 Drittländer, Bestimmungen über Software
- § 98 Besondere Pflichten des Auftraggebers
- 4. Teil: Rechtsschutz
- 1. Hauptstück: Bundes-Vergabekontrollkommission und Bundesvergabeamt
- 1. Abschnitt: Gemeinsame Bestimmungen
- § 99 Einrichtung und Bestellung der Mitglieder
- § 100 Erlöschen der Mitgliedschaft
- § 101 Rechtsstellung der Mitglieder

- § 102 Innere Einrichtung
- § 103 Befangene und ausgeschlossene Mitglieder
- § 104 Ablehnungsrecht der Parteien
- § 105 Beschlußfassung und Geschäftsordnung
- § 106 Auskunftspflicht
- § 107 Geschäftsführung
- § 108 Kosten
- 2. Abschnitt: Bundes-Vergabekontrollkommission
 - § 109 Zuständigkeit
 - § 110 Schlichtung
 - § 111 Gutachten
 - § 112 Bekanntmachung von Empfehlungen und Gutachten
- 3. Abschnitt: Bundesvergabeamt
 - § 113 Zuständigkeit
 - § 114 Bekanntmachung von Entscheidungen
- 2. Hauptstück: Nachprüfungsverfahren
 - § 115 Einleitung des Nachprüfungsverfahrens
 - § 116 Einstweilige Verfügungen
 - § 117 Nichtigerklärung der Entscheidung des Auftraggebers
 - § 118 Entscheidungsfristen und Mutwillensstrafen im Nachprüfungsverfahren
- 3. Hauptstück: Außerstaatliche Kontrolle
 - § 119 Korrekturmechanismus
 - § 120 Bescheinigungsverfahren
 - § 121 Außerstaatliche Schlichtung
- 4. Hauptstück: Zivilrechtliche Bestimmungen
 - § 122 Schadenersatzpflichten des Auftraggebers
 - § 123 Rücktrittsrecht des Auftraggebers
 - § 124 Verhältnis zu sonstigen Rechtsvorschriften
 - § 125 Zuständigkeit und Verfahren
 - § 126 Bestimmungen über Schiedsgerichtsbarkeit
- 5. Teil: Straf-, Schluß- und Übergangsbestimmungen
 - § 127 Strafbestimmungen
 - § 128 Inkrafttretens-, Außerkrafttretens- und Übergangsbestimmungen
 - § 129 Erlassung und Inkrafttreten von Verordnungen
 - § 130 Vollziehung
 - § 131 Bezugnahme auf Richtlinien
- ANHANG I: Bezeichnung der Tätigkeiten entsprechend der Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige gemäß § 2 Abs. 1 Z 1
- ANHANG II: Bauaufträge nach § 11 Abs. 3
- ANHANG III: Dienstleistungen im Sinne von § 3 Abs. 1
- ANHANG IV: Dienstleistungen im Sinne von § 3 Abs. 2
- ANHANG V: Liste der zentralen Beschaffungsstellen
- ANHANG VI: Verzeichnis der Waren, die von öffentlichen Auftraggebern im Bereich der Verteidigung beschafft werden
- ANHANG VII: Liste der einschlägigen Berufs- und Handelsregister bzw. Bescheinigungen und eidesstattlichen Erklärungen gemäß § 58 Abs. 2 Z 1 und § 60
 - A. Für Bauaufträge
 - B. Für Lieferaufträge
 - C. Für Dienstleistungsaufträge
- ANHANG VIII: Muster für die Bekanntmachung von Lieferaufträgen gemäß §§ 62 Abs. 1 Z 1, 63 und 74
 - A. Vorinformationsverfahren
 - B. Offene Verfahren
 - C. Nicht offene Verfahren
 - D. Verhandlungsverfahren
 - E. Vergebene Aufträge
- ANHANG IX: Muster für die Bekanntmachung von Bauaufträgen gemäß §§ 62 Abs. 1 Z 2, 63 und 76

- A. Vorinformationsverfahren
- B. Offene Verfahren
- C. Nicht offene Verfahren
- D. Verhandlungsverfahren
- E. Vergebene Aufträge
- ANHANG X: Muster für die Bekanntmachung von Baukonzessionsaufträgen gemäß § 80
- ANHANG XI: Muster für die Bekanntmachung von Bauaufträgen, die vom Konzessionär gemäß § 80 vergeben werden
- ANHANG XII: Muster für die Bekanntmachung von Dienstleistungsaufträgen gemäß §§ 62 Abs. 1 Z 3, 63 und 81
 - A. Vorinformationsverfahren
 - B. Offene Verfahren
 - C. Nicht offene Verfahren
 - D. Verhandlungsverfahren
 - E. Vergebene Aufträge
 - ANHANG XIII: Muster für die Bekanntmachung von Wettbewerben gemäß § 82
 - A. Bekanntmachung über Wettbewerbe
 - B. Ergebnisse von Wettbewerben
 - ANHANG XIV: Muster für die regelmäßige Bekanntmachung gemäß § 88 Abs. 2
 - A. Zwingende Angaben für die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
 - B. Zwingende Angaben, wenn die Bekanntmachung als Aufruf zum Wettbewerb benutzt wird oder im Fall der Verkürzung der Fristen für den Eingang der Angebote oder der Teilnahmeanträge
 - C. Angaben, die - soweit verfügbar - mitzuteilen sind, wenn die Bekanntmachung als Aufruf zum Wettbewerb benutzt wird oder im Fall der Verkürzung der Fristen für den Eingang der Angebote oder der Teilnahmeanträge
 - ANHANG XV: Muster für die Bekanntmachung gemäß § 90 Abs. 1 Z 1
 - A. Offene Verfahren
 - B. Nicht offene Verfahren
 - C. Verhandlungsverfahren
 - ANHANG XVI: Muster für die Bekanntmachung über die Anwendung eines Prüfsystems gemäß § 94 Abs. 9
 - ANHANG XVII: Muster für die Bekanntmachung über vergebene Aufträge gemäß § 96 Abs. 5
 - A. Angaben für die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
 - B. Nicht für die Veröffentlichung bestimmte Angaben
 - ANHANG XVIII: Angaben über vergebene Aufträge gemäß § 86
 - ANHANG XIX: Zusätzliche Angaben gemäß § 90 Abs. 2 Z 3 über Aufträge, bei denen der Aufruf zum Wettbewerb durch eine regelmäßige Bekanntmachung erfolgt